

V o r l a g e

für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss
der Gemeinde Trittau am 27.09.2016

zu TOP 5: Kalkulation Friedhofsgebühren

1. Sachverhalt, Anlass:

Die letzte Gebührenkalkulation wurde nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2013 vorgelegt. Nunmehr werden turnusmäßig in einer Gesamtkalkulation die Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015 sowie die Vorkalkulation für die Jahre 2017 bis 2019 vorgelegt.

2. Wirtschaftliche Situation des Südfriedhofs:

Der Südfriedhof erwirtschaftet deutlich weniger als 98 % seiner Kosten (2% für Nutzung als öffentliche Grünanlage sind ohnehin von der Gemeinde Trittau zu tragen), ist damit defizitär. Jede einzelne Nutzung erwirtschaftet zwar mehr als sie an Zusatzkosten verursacht, trägt aber nicht ausreichend zur Deckung der Gesamtkosten (Fixkosten) des Südfriedhofs bei. Aus Vereinfachungsgründen wird zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Kostenpositionen verzichtet, dafür aber bereits jetzt über die Gesamtsituation informiert.

Aus der Gesamtkalkulation ist ersichtlich, dass sich der Kostendeckungsgrad des Südfriedhofs in den letzten Jahren kontinuierlich von rd. 75 % auf nur noch rd. 50 % gesenkt hat. Wegen fehlender Deckung der laufenden Kosten stehen auch keine Mittel zur Rücklagenbildung zur Verfügung, obwohl bereits Beträge im Rahmen der Friedhofsgebühren vereinnahmt wurden, die zu Leistungen in den nächsten 20 – 25 Jahren verpflichten (z.B. Rasenpflege, Kontrolle der Grabsteine auf Standsicherheit, Beseitigung von Absenkschäden, Entsorgung).

Durch den fortgesetzten Wandel der Bestattungskultur und dem Trend zu anonymer, Wald- oder Seebestattung ohne eigene Grabstätte geht die Bindung zum örtlichen Friedhof verloren und verringert sich die Nachfrage. Bei den verbleibenden Bestattungen werden häufiger preisgünstigere Urnenbestattungen gewählt. Durch den am Ort vorhandenen Nordfriedhof der Kirchengemeinde besteht sogar bei Angeboten vor Ort ein gewisser Preiswettbewerb. In der Vergangenheit wurden bereits neue Gebührentatbestände für neue Bestattungsformen aufgenommen und versucht, im vorhandenen Wettbewerbsrahmen die noch gerade am Markt durchsetzbare Gebühr festzulegen. Es ist zu befürchten, dass weitere Gebührenerhöhungen zu Einnahmeausfällen durch Ausweichen auf andere Begräbnisstätten führen könnten. Daher kann derzeit kein konkreter Änderungsvorschlag vorgelegt werden.

3. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Grundstücksausschuss nimmt die beiliegende Gesamtkalkulation der Friedhofsgebühren zur Kenntnis (Nachkalkulation 2014 und 2015, Vorkalkulation 2017 bis 2019).
2. Als Kalkulationszeitraum wird weiterhin das Kalenderjahr zu Grunde gelegt.
3. Eine Gebührenänderung wird derzeit nicht empfohlen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen detailliertere Einzelkalkulationen der einzelnen angebotenen gebührenpflichtigen Leistungen vorgelegt und die Möglichkeit einer Gebührenanpassung erörtert werden.

